

Information über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der Finanzportfolioverwaltung gemäß Offenlegungsverordnung

Stand: 27. September 2026

1 Gegenstand und Anwendungsbereich

Mit diesen Informationen erläutern wir Ihnen, wie wir Nachhaltigkeitsrisiken bei unseren Investitionsentscheidungen in der Finanzportfolioverwaltung berücksichtigen und wie wir mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren umgehen. Wir erfüllen damit unsere Offenlegungspflichten nach der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („Offenlegungsverordnung“).

Die folgenden Angaben beziehen sich ausschließlich auf die von uns erbrachte Finanzportfolioverwaltung im Sinne der Offenlegungsverordnung.

2 Unsere Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken umschreiben Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (häufig auch als „ESG-Risiken“ bezeichnet, entsprechend den englischsprachigen Bezeichnungen Environmental, Social, Governance), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Geldanlage haben könnte. Dazu können insbesondere Klima- und Umweltrisiken, soziale Risiken, Risiken aus Menschenrechtsverletzungen, Korruptionsrisiken sowie Risiken aus unzureichender Unternehmensführung zählen.

Im Rahmen unserer Strategie beziehen wir Nachhaltigkeitsrisiken bei unseren Investitionsentscheidungsprozessen im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung wie nachfolgend beschrieben ein:

2.1 Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Unternehmensebene

2.1.1 Produktauswahl

Einen zentralen Aspekt der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken durch die Volksbank Raiffeisenbank Dachau eG bildet die der jeweiligen Portfolioverwaltungstätigkeit vorgelagerte Produktauswahl. Im Rahmen eines etablierten Produktauswahlprozesses wird unter Berücksichtigung konkreter Produkteigenschaften entschieden, welche Produkte in das Anlageuniversum der Volksbank Raiffeisenbank Dachau eG für die Finanzportfolioverwaltung aufgenommen werden. Bei der Auswahl der Finanzprodukte, die Gegenstand unserer Anlage- und Versicherungsberatung sein können, beziehen wir Nachhaltigkeitsrisiken in die Prüfung ein. Hierfür nutzen wir insbesondere die von den

Produktanbietern bereitgestellten Informationen zu Nachhaltigkeitsrisiken und deren möglichen Auswirkungen auf das jeweilige Finanzprodukt. Um dies zu gewährleisten haben wir folgende Strategien implementiert:

- Es werden nur Investmentfonds von Fondsgesellschaften aufgenommen, welche die Principles of Responsible Investment, kurz PRI, anerkannt haben.
- Wir orientieren uns an den Ausschlusskriterien des Verbändekonzepts beim Erwerb von Investmentfonds.
- Aktieneinzelwerte müssen bei Erwerb das Gütesiegel der Nachhaltigkeit der DZ-Bank aufweisen.

2.1.2 Schulungs- und Weiterbildungskonzept

Zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung der Volksbank Raiffeisenbank Dachau eG tragen zudem regelmäßige Schulungen und Weiterbildungen der Mitarbeiter in der Finanzportfolioverwaltung bei. Das umfassende Schulungs- und Weiterbildungskonzept der Volksbank Raiffeisenbank Dachau eG befähigt diese Mitarbeiter das Anlageuniversum sowie die jeweiligen Anlagestrategien und -produkte zu verstehen und umfassend beurteilen zu können.

2.1.3 Kooperation mit Produktlieferanten

Im Rahmen des den Investitionsentscheidungen der Volksbank Raiffeisenbank Dachau eG vorgelagerten Produktauswahlprozesses findet in der Regel ein Informationsaustausch mit den jeweiligen Produktlieferanten statt. Die Produktlieferanten erläutern dabei, wie Sie ihrerseits die Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungsprozesse berücksichtigen. Ein Austausch findet nicht statt, wenn die notwendigen Informationen frei zugänglich sind.

2.1.4 Unsere Anlagestrategien

Unsere Anlagestrategien, die bei den Investitionsentscheidungsprozessen der Volksbank Raiffeisenbank Dachau eG im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung zum Tragen kommen, beruhen auf verbindlichen Vorgaben, wie Risiko- und Ausschlusskriterien, um wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken zu identifizieren, zu berücksichtigen und zu begrenzen.

2.1.5 Überwachung der organisatorischen Vorkehrungen

Die Einhaltung dieser organisatorischen Vorkehrungen wird von unabhängigen Stellen unseres Hauses (Compliance und Interne Revision) sowie unserer externen Revision regelmäßig bzw. anlassbezogen überwacht bzw. überprüft.

Auf dieser Grundlage werden Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungsprozessen im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung systematisch berücksichtigt.

2.2 Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Produktebene

Die Volksbank Raiffeisenbank Dachau eG erachtet Nachhaltigkeitsrisiken für die Investitionsentscheidungen in der Finanzportfolioverwaltung auf Produktebene aktuell als nicht relevant. Diese Einschätzung basiert auf den der Volksbank Raiffeisenbank Dachau eG derzeit vorliegenden und für die Bewertung herangezogenen Daten.

Grund hierfür ist, dass die für eine umfassende und belastbare Berücksichtigung der relevanten Nachhaltigkeitsindikatoren erforderlichen Daten derzeit noch nicht durchgängig in ausreichender Qualität, Vollständigkeit und Vergleichbarkeit für sämtliche Anlageklassen, Emittenten und Zielfonds verfügbar sind. Insbesondere bestehen weiterhin Herausforderungen hinsichtlich der Standardisierung, Verlässlichkeit und Konsistenz der von Marktteilnehmern bereitgestellten Nachhaltigkeitsdaten.

Darüber hinaus ist die Integration der zahlreichen vorgeschriebenen Indikatoren in die bestehenden Anlage- und Risikomanagementprozesse mit erheblichem organisatorischem und technischem Aufwand verbunden. Vor dem Hintergrund der Größe, Struktur und des Geschäftsmodells der Bank würde die derzeitige Umsetzung zu einem unverhältnismäßigen administrativen Mehraufwand führen, ohne dass eine konsistente und belastbare Berücksichtigung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen gewährleistet werden könnte.

3 Information zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Artikel 7 OffenlegungsVO

Nachhaltigkeitsfaktoren umschreiben Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Das Investment in ein Finanzprodukt kann je nach zugrundeliegendem Basiswert (beispielsweise der Beteiligung an oder der Investition in ein Unternehmen über Aktien oder Anleihen) zu negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen führen, etwa wenn dieses Unternehmen Umweltstandards oder Menschenrechte auf schwerwiegende Weise verletzt.

Die Volksbank Raiffeisenbank Dachau eG berücksichtigt nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei ihrer Finanzportfolioverwaltung aktuell nicht. Diese Einschätzung basiert auf den der Bank derzeit vorliegenden und für die Bewertung herangezogenen Daten.

4 Grenzen der verwendeten Informationen und Methoden

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und nachteiligen Auswirkungen hängt wesentlich von der Verfügbarkeit, Qualität, Aktualität und Vergleichbarkeit der Informationen ab. Angaben verschiedener Produkthersteller, Emittenten oder Datenanbieter können auf unterschiedlichen Methoden, Abgrenzungen, Schätzungen und Annahmen beruhen.

Daten können fehlen, zeitverzögert vorliegen oder geschätzt sein. Deshalb kann die Volksbank Raiffeisenbank Dachau eG nicht gewährleisten, dass sämtliche Nachhaltigkeitsrisiken oder nachteiligen Auswirkungen vollständig erfasst oder abschließend bewertet werden.

Eine fehlende oder eingeschränkte Datenlage bedeutet nicht, dass keine Nachhaltigkeitsrisiken oder nachteiligen Auswirkungen bestehen.

5 Berücksichtigung in der Vergütungspolitik

Unsere Vergütungspolitik steht mit der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang. Bei der Ausgestaltung unserer Vergütungspolitik berücksichtigen wir auch Anforderungen, die einer angemessenen Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in unsere Geschäftsprozesse dienen. Vergütungsanreize, die einer angemessenen Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken entgegenstehen, werden vermieden.

Anhang I – Mindestausschlüsse¹

Unternehmen:

- Geächtete Waffen² >0%³
- Tabakproduktion >5%
- Kohle >30%³
- Schwere Verstöße gegen UN Global Compact (ohne positive Perspektive):
 - Schutz der internationalen Menschenrechte
 - Keine Mitschuld an Menschenrechtsverletzungen
 - Wahrung der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivverhandlungen
 - Beseitigung von Zwangsarbeit
 - Abschaffung der Kinderarbeit
 - Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit
 - Vorsorgeprinzip im Umgang mit Umweltproblemen
 - Förderung größeren Umweltbewusstseins
 - Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien
 - Eintreten gegen alle Arten von Korruption

Staatsemittenten:

- Schwerwiegende Verstöße gegen Demokratie- und Menschenrechte⁴

¹ Relevant sowohl für Einzelwerte als auch Werte in einem Portfolio/Korb (Aktien/Anleihen).

² Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung („Ottawa-Konvention“), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition („Oslo-Konvention“) sowie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC), vgl. Definition in Art. 12(1) DelVO 2020/1818 und Auflistung der umstrittenen Waffen in Anhang I Tabelle 1 Nr. 14 DelVO zur SFDR.

³ Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb.

⁴ Auf Grundlage der Einstufung als „not free“ nach dem Freedom House Index (<https://freedomhouse.org/countries/freedom-world/scores>) oder gleichwertiger ESG-Ratings (extern bzw. intern).

Änderungshistorie:

Datum	betroffene Abschnitte	Erläuterung
27.09.2026	Änderung in allen Abschnitten	Änderung infolge UWG-Vorgaben ab 27.09.2026
13.12.2024	Anhang zu den Mindestausschlüssen	Änderung des in Bezug genommenen Marktstandards
01.08.2024	1 Unsere Nachhaltigkeitsstrategie	Streichung des Ziels, nur noch in Produkte nach Art. 8 OffenlegungsVO zu investieren, um die Produktklarheit zu erhöhen.
01.08.2024	2.2.2 Unsere Anlagestrategien	Streichung des Ziels, nur noch in Produkte nach Art. 8 OffenlegungsVO zu investieren, um die Produktklarheit zu erhöhen.
01.08.2024	3 Information zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Artikel 7 OffenlegungsVO	Streichung des Zeitziels zur Validierung der Daten, da eine Verfügbarkeit derzeit nicht absehbar ist.
30.12.2022	2.1.1 Produktauswahl Ergänzung	Wir orientieren uns an den Ausschlusskriterien des Verbändekonzepts beim Erwerb von Investmentfonds .
30.12.2022	2.1.3 Kooperation mit Produktlieferanten Streichung	Streichung der separaten Aufzählung ETF
30.12.2022	2.2.2 Unsere Anlagestrategien Austausch & Streichung	Nachhaltigkeitsrisiken getauscht in Nachhaltigkeitsfaktoren Kürzung ohne redaktionelle Veränderung
30.12.2022	3 Information zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gem. Artikel 7 OffenlegungsVO	Änderung Überschrift (vorher: Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren) und Klarstellung der Nichtberücksichtigung zum aktuellen Zeitpunkt & Hinweis auf separate Darstellung der Nichtanwendung der PAI im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung auf unserer Homepage

30.12.2022	3.1 Unsere Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und Nachhaltigkeitsindikatoren Löschung	Neuordnung bzw. Löschung wg. Zusatzdokument Nichtanwendung der PAI a im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung auf unserer Homepage
30.12.2022	4 Identifiziert wichtigste nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen Löschung	Neuordnung bzw. Löschung wg. Zusatzdokument Nichtanwendung der PAI a im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung auf unserer Homepage
02.08.2022	1 Unsere Nachhaltigkeitsstrategie Ergänzung	
02.08.2022	2.1.1 Produktauswahl Ergänzung	Klare Herausstellung, dass die verwalteten Portfolien nicht nachhaltig sind im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung
02.08.2022	2.1.3 Kooperation mit Produktlieferanten Ergänzung	Implementierung von Mindeststandards bei der Produktauswahl: PRI für Fondsgesellschaften, Orientierung an Ausschlusskriterien des Verbändekonzeptes, Gütesiegel der Nachhaltigkeit der DZ-Bank bei Aktieneinzelwerten
02.08.2022	2.1.4 Unsere Anlagestrategien Ergänzung	Austausch mit Produktlieferanten, wenn der Prozess der Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsrisiken frei zugänglich ist.
02.08.2022	2.2.1 Anwendung von Ausschlusskriterien Ergänzung	Klare Herausstellung, dass die verwalteten Portfolien nicht nachhaltig sind im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung
02.08.2022	2.2.2 Unsere Anlagestrategien Ergänzung	Orientierung an den Mindestausschlüssen des Verbändekonzeptes
02.08.2022	3.2 Anwendung von Mindeststandards Ergänzung	Einführung Mindestquote an nachhaltigen Bausteinen und Definition was wir als nachhaltigen Bausteinen verstehen.
02.08.2022	3.3 Orientierung an den Mindestausschlüssen auf Basis des Branchenstandards (Verbändekonzept) Ergänzung	Mindestanforderungen von Investmentfonds und Aktiengesellschaften
02.08.2022	3.4 Unsere Anlagestrategien Ergänzung	Orientierung und Definition einer Mindestquote für den Branchenstandard.
02.08.2022		Klare Herausstellung, dass die verwalteten Portfolien nicht nachhaltig sind im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung

02.08.2022	6 Berücksichtigung in der Vergütungspolitik Änderung	Vorbereitung der Anpassung der Vergütungspolitik in Bezug auf die Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsrisiken
10.03.2021	Erstveröffentlichung	/